

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der beigefügten Anlage unter der Spalte „Jugendamt“ zusammengefassten Eckpunkte für die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts in Koblenz und beauftragt die Verwaltung, sich mit den beteiligten Institutionen unter Beachtung dieser Eckpunkte, die aus Sicht des Jugendamtes konzeptionelle Voraussetzungen darstellen, über ein inhaltliches und ein räumliches Konzept zu verständigen. Unter den beteiligten Institutionen ist das Projektmanagement abzustimmen; für das räumliche Konzept kann die Federführung nicht bei der Stadt Koblenz liegen.

Der Jugendhilfeausschuss ist in angemessenen Zeitabständen zu unterrichten, einschließlich der Vorlage einer Pro und Conraliste und dem Aufzeigen von Alternativen.